



► Nr. VO/2019/08267
öffentlich

Lübeck, 18.10.2019

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Friedhelm Anderl (E-Mail: friedhelm.anderl@luebeck.de Telefon: 122-7152)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 5.000,00 € zugunsten des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 5.000,00 € zugunsten des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Es handelt sich um eine Spendenannahme

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Durch Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 5.000,00 Euro zugunsten des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege ist das Vorhaben „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum XI – Archäologie im Hier und Jetzt vom 18.11.19 – 21.11.19“ realisierbar.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 5.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 481.371,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 5.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Spendenzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher